

1. Geltung Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Angebot / Preise. Sämtliche im Angebot enthaltenen Leistungen und Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung für uns bindend. Die Angebotslegung erfolgt freibleibend. Sofern nicht anders angeführt, gelten unsere Angebotspreise gemäß ÖNORM als veränderlich, alle hier gültigen Bedingungen der ÖNORM kommen zur Anwendung. Alle angeführten Preise sind, sofern nichts anderes vermerkt, exklusive Umsatzsteuer.

3. Lieferung Angaben über Lieferzeiten sind ohne Gewähr, Teillieferungen sind zulässig. Eine Liefer- und/oder Leistungsausführung erfolgt erst dann, sobald der Auftraggeber seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt sind. Im Falle höherer Gewalt sowie bei wesentlichen Änderungen von Vertragsbestandteilen, welche nicht in unserem Einflussbereich liegen, bzw. wenn Umstände eintreten, die eine Leistungserbringung, Lieferung und/oder Montage erheblich erschweren oder ganz unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ergeben sich für den Auftraggeber keinerlei Ersatzansprüche, welcher Art auch immer. Ebenso sind wir berechtigt, im Falle eines Verzuges durch den Auftraggeber die Leistungserbringung zu unterbrechen. Im Falle berechtigter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Auftraggebers behalten wir uns vor, Leistungen, Lieferungen sowie Montagen bis zur vollständigen Begleichung einer angemessenen Zahlung zurückzuhalten.

4. Haftung / Gewährleistung Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers erfüllen wir ausnahmslos nach unserer Wahl entweder durch Austausch oder Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Für sämtliche von uns gelieferten Waren leisten wir Gewähr im Rahmen der von den Herstellern angegebenen Produkteigenschaften, die bei sachgerechter und zweckbestimmter Anwendung an das Produkt gestellt werden können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sofort nach Erhalt der Ware diese auf Mängel oder Schäden zu untersuchen. Sechs Monate nach Lieferung der Ware verjähren sämtliche Ansprüche auf Gewährleistung. Soweit Einrichtungsgegenstände aus Holz gefertigt wurden, ist zu berücksichtigen, dass Naturmerkmale wie Astlöcher, Risse oder unterschiedliche Farbschattierungen im geringfügigen Maß den Wert der Einrichtungsgegenstände nicht mindern. Auch handelsübliche, geringfügige Abweichungen bei Farben oder Mustern von Raumtextilien, Böden, Wandgestaltungen usw. gelten als akzeptiert. Wird vom Auftraggeber das Vorliegen eines Mangels behauptet, können daraus resultierende Ansprüche, insbesondere wegen Gewährleistung oder Schadenersatz, nur geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber beweist, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Anlieferung der Ware vorhanden war; dies gilt auch innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablieferung der Ware.

5. Zahlungsbedingungen Zahlungen erfolgen, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, ohne Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Im Falle eines Zahlungsverzuges, auch bei Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Auftraggebers gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf unserem Geschäftskonto als durchgeführt. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir zu Forderungen des Ersatzes des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechtigt. Unser Unternehmen ist weiter berechtigt, im Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen. Die Forderung nach einer angemessenen Anzahlung behalten wir uns vor.

6. Eigentumsvorbehalt Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert/montiert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum und dürfen ausnahmslos nur nach vollständiger Bezahlung veräußert, verpfändet oder sonst einem Dritten überlassen werden. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Gestaltungskonzepte, Pläne, Entwürfe und dergleichen sind unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Gerichtsstand Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart. Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von den vorliegenden Bestimmungen sind nur gültig, wenn Sie von beiden Vertragsparteien anerkannt und schriftlich bestätigt werden.